

Prof. Dr. Ulrike Ackermann**Digitale Revolution – eine Herausforderung für die Freiheit****(Dresden 23.4.2014)**

Es hat einige Zeit gedauert, bis endlich eine breitere Diskussion über die Chancen und Risiken der digitalen Revolution, ihre Folgen für unser Alltagsleben, für die Demokratie, für die politische, wirtschaftliche und v.a. individuelle Freiheit begonnen hat. Die euphorische Begeisterung über das web 2.0 ist inzwischen einem regelrechten Katzenjammer gewichen. Anfangs wurde das Netz als Reich und Instrument der Freiheit gefeiert – entstanden ohne festen Plan, ohne maßgeblichen Eingriff der Regierungen und weltweit genutzt von Bürgern, die z.B. mit seiner Hilfe gegen Autokraten aufbegehrten. Ganz neue Formen der Partizipation und demokratischen Kontrolle ermöglichte es: Der weltweite Zugang und Austausch von Wissen war und ist tatsächlich ein gigantischer, revolutionärer Akt, den die digitalen Technologien möglich machen. Vom Zugewinn individueller Souveränität war die Rede, den das Netz und die damit verbundenen Apparaturen uns bescheren. Zugleich aber erlaubt diese Technologie eine bisher nicht vorstellbare Anhäufung von Daten über jeden Einzelnen, die auf staatlicher oder privatwirtschaftlicher Seite gesammelt, ausgewertet und für unterschiedlichste Zwecke genutzt werden. Die Debatte über Big Data ist seit den Enthüllungen von Edward Snowden in Sachen NSA kräftig in Gang gekommen. Die Begeisterung einstiger Internet-Pioniere wie Jaron Lanier (USA) oder Sascha Lobo ist längst großer Skepsis und Kritik gewichen. Diese vermählt sich dann zuweilen mit kulturkonservativen Elementen, die in der digitalen Revolution ein die abendländische Kultur zerstörendes Teufelwerk sehen. Schnittflächen damit findet aber auch die Kritik von links, die einen Sieg des Neoliberalismus ausmachen will, der mit seinem

ungezügelten Fortschrittswahnsinn, konzentriert im digital-militärischen Komplex die Menschheit in die Hölle treiben würde. Die Skepsis hat aber auch bedächtigere Zeitgenossen so weit getrieben, dass sie wie Hans Magnus Enzensberger dazu raten, das Smartphone zu entsorgen und gegenüber der digitalen Welt die größte nur mögliche Enthaltsamkeit zu üben.

Ist das Internet tatsächlich eine gefährliche Krake, die uns die bisher verteidigte Privatsphäre raubt und die Chancen der Selbstbestimmung schmälert, wie es Kulturkritiker in deutschen Feuilletons befürchten? Oder eröffnet es im Gegenteil ganz neue Möglichkeiten individueller Selbstentfaltung und Freiheitsgewinne für jeden, die wir in diesem Ausmaß bisher überhaupt noch nicht kannten? Wie verändern sich unser Verständnis von und unser Umgang mit Privatheit im Zuge der digitalen Revolution? Wenn sich virtuelle und reale Kommunikation vermischen und vervielfachen, müssen dann neue Spielregeln geschaffen werden? Wie wandeln sich die Strukturen der Öffentlichkeit? Und wie gestaltet sich das Verhältnis von privater und öffentlicher Sphäre neu? Die gesellschaftliche Debatte darüber hat begonnen. Die Politik ist allerdings bisher von den rasanten Entwicklungen überfordert und hoffnungslos im Nachtrab. Und die Wissenschaft macht sich gerade erst daran zu untersuchen und zu verstehen, wie die digitale Revolution die Parameter unseres alltäglichen Lebens verschiebt und welche Folgen sie für den politischen Raum und die Demokratie zeitigen.

Aus Sicht der Bürger und Nutzer eröffnet die digitale Revolution ungeahnte Ressourcen, die es ermöglichen, den Horizont des alltäglichen, lokal verankerten Lebens aufzubrechen und sich in neuen, selbst gewählten Kontexten zu reflektieren und zu verwirklichen – nie waren die Chancen für „Lebensexperimente“ (J. S. Mill) besser als heute. Nutzen die

Menschen diese neuen Chancen? Wie verändert dies unsere Sozialbeziehungen? Welche neuen Kulturtechniken des selbstbestimmten Lebens müssen die Menschen womöglich erlernen? Zugleich regt sich bei den Nutzern auch Abwehr gegenüber den medialen Informationsfluten und neuen sozialen Transparenzzwängen, die ihr Privatleben plötzlich kolonialisieren.

In jedem Fall gerät Privatheit als Hort der individuellen Freiheit im Zuge der digitalen Revolution unter massiven Druck: und zwar von drei Seiten aus:

1. von Seiten des Staates, der über seine Bürger so viel wie nur möglich wissen will, um als großer Sozialingenieur zu planen, zu schalten und zu walten: u.a. für das gute Funktionieren der Sozialsysteme und des Gesundheitswesens und natürlich für die Sicherheit seiner Bürger. Auf der Ebene der Gesetzgebung haben die Eingriffe ins Privatleben zu Gunsten der Sicherheit in den letzten Jahren bereits massiv zugenommen. Die Liste ist lang: Lauschangriff, Online-Durchsuchung, Vorratsdatenspeicherung – auch wenn der EuGH die alte EU-Richtlinie dazu gerade verworfen hat, weil sie die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten nicht geachtet habe, hält aber an einer maßvollen und abgewogenen Vorratsdatenspeicherung fest. - Es gibt aber noch weit mehr Eingriffe wie den Kennzeichen-Abgleich, die Aufweichung des Bankgeheimnisses, Rasterfahndung, Mauterfassungssystem, Volkszählung, Videoüberwachung, Ausgabe von Personenkennziffern, Sammlung von genetischen und biometrischen Daten, Ausweisdokumente mit biometrischen Fotos und genetischen Fingerabdrücken, staatliche Sperrung von Internetseiten sowie die Verwendung privater Tagebuchaufzeichnungen als Prozessindizien usw.usf. Spätestens seit dem Terroranschlag am 11. September 2001 in

New York und Washington sind diese massiven Einschränkungen der Privatsphäre zu beobachten. Sie zeugen von einem längerfristigen Mentalitätswandel weg vom Wert der Freiheit und hin zum Wert der Sicherheit. Doch nicht nur der Staat bringt die Privatsphäre in die Bredouille.

2. gerät sie massiv unter Druck von Seiten der Internet-Monopolisten: Suchmaschinen, soziale Netzwerke, virtuelle Kaufhäuser wie Google, Facebook, Whatsapp, MySpace, YouTube, Ebay oder Amazon, gründen ihr Geschäftsmodell im Sammeln, Auswerten und Verkaufen der privaten Daten ihrer Nutzer. Zudem kollaborieren sie freiwillig oder unter Zwang mit staatlichen Behörden – wie nicht zuletzt das Changieren des Spitzenpersonals zwischen staatlichen Überwachungsdiensten und Internet-Branche eindrücklich gezeigt hat. Es gelingt den Konzernen, mit diesen Datenmengen individualisierte Profile der Nutzer zu erstellen und ihre Vorlieben, Meinungen und Orientierungen zu erfassen. Dies wiederum dient einer besonders ausgefeilten Marktforschung und personalisierten Werbung – die im Übrigen bei den jugendlichen Usern z.T. recht beliebt ist.

Und hier kommen wir zur 3. Seite, die die Privatsphäre unter Druck bringt: nämlich die User selbst, die bereit sind, für die Gratis-Nutzung der sozialen Netzwerke und Internet-Dienste ihre persönlichen Daten preiszugeben. Details und Fragmente ihres privaten Lebens sind quasi die Währung, mit der sie die kostenlose Nutzung bezahlen. Z.B. auf Timeline, d.i. eine Chronik, in der biographische Details des eigenen Lebens in einer Facebook-Ruprik für jederman einsehbar präsentiert werden – eine Art öffentliches Tagebuch. Mit dem like-button, den die User anklicken, hinterlassen sie im Netz Spuren über ihre Vorlieben, bevorzugten Marken, ihren Bücher-, Zeitungs-

oder Musikgeschmack oder ihre präferierten Filme. In der Zusammenschau der Daten ergibt sich dann ein recht scharfes Profil der Person, die sich im Netz bewegt. Offensichtlich lockt und verführt das Netz und v.a. die sozialen Netzwerke, sich viel stärker als in der realen Welt selbst zu präsentieren und virtuell zu inszenieren. Das beliebte Versenden der Selfies dokumentiert diesen neuen Exhibitionismus, der zugleich ein Voyeurismus ist. Die öffentliche Inszenierung des Privaten via Webcams ist so vielfältig wie es die Akteure selbst sind. Das eigene Zimmer, ehemals Rückzugsort und von niemand einsehbar, oder private Partys werden gleichsam zur Bühne, die die Welt betrachten soll, etwa auf Seiten wie www.zimmerschau.de. Einhergeht dieser Mentalitätswandel mit einer radikalen Veränderung der Kommunikationsgewohnheiten im öffentlichen und wie privaten Raum.

Um diesen Wandel ein wenig besser verstehen und beleuchten zu können, ist es sinnvoll, sich in Erinnerung zu rufen, was Privatheit und Privatsphäre im analogen Zeitalter, also vor der digitalen Revolution bedeutet haben. Die klassische Definition lieferten 1890 angesichts neuer technischer Innovationen wie der Fotografie, dem Aufkommen von Tonaufnahmegeräten oder dem Entstehen der Boulevardpresse die beiden amerikanischen Richter Samuel Warren und Louis Brandeis. Sie forderten ein „right to be alone“ (s. S. Warren/L. Brandeis, The Right to Privacy, in: Harvard Law Review 4/5, 1890, S.193-222.) Es ist ein klares Abwehrrecht, nämlich das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, in der eigenen Privatsphäre frei zu sein von der Einmischung anderer, frei zu sein von sozialer Kontrolle.

Dieses Prinzip fand Eingang in die unveräußerlichen Grundrechte zum Schutz der Würde des Menschen wie sie in den ersten beiden Artikeln des Grundgesetzes oder etwa in

Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten sind. In letzterer heißt es: „Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.“ Auch im Artikel 10 des Grundgesetztes zum Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis ist dieses Prinzip kodifiziert. In der Kontroverse um staatliche Überwachungsmaßnahmen hat die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Unverletzlichkeit der Wohnung das Grundrecht des Artikels 13 ebenfalls ungewöhnlich ausführlich formuliert. All dies sind negative Abwehrrechte des Individuums zum Schutz seiner Privatsphäre gegenüber dem Staat. Und spätestens seit das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit dem Volkszählungsurteil 1983 das Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“ begründet hat, ist der Daten- und Privatsphärenschutz eine Aufgabe, die die Politik verbindlich zu lösen hat .

Bereits 1969 hatte das Gericht von der Privatsphäre als einem schützenswerten Innenraum gesprochen, in dem der Bürger »sich selbst besitzt«, sich zurückziehen kann, in Ruhe gelassen wird und ein Recht auf Einsamkeit genießt. Die Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre verbunden mit der Überzeugung, dass letztere die Basis für individuelle Freiheit und Selbstbestimmung ist, gehört zu den Prämissen des modernen Liberalismus. Die ursprünglich vom Bürgertum erkämpfte Privatsphäre hat sich aber seit Ende des 19. Jahrhunderts aufgrund des Aufstiegs der Massenmedien und der Tendenz der Kommerzialisierung privat-intimer Information erheblich gewandelt. Erst recht steht die Privatsphäre unter Beschuss, seitdem moderne Bürokratien immer ausufernder

routinemäßig und massenhaft persönliche Daten der Bürger erheben. Der klassisch liberale Staat kümmerte sich vornehmlich um die physische Sicherheit der Menschen, die Durchsetzung des Vertragsrechts und der Eigentumsrechte und hatte wenig Bedarf, allzu viel über seine Bürger zu wissen. Das lag natürlich auch an den bis dato nicht vorhandenen technischen Möglichkeiten. Der moderne Wohlfahrtsstaat hingegen, der sich um die Gesundheit, den Wohlstand und die Produktivität der Bevölkerung kümmert, erhebt zu diesem Zweck detaillierte persönliche Informationen seiner Bürger – zu ihrem Besten versteht sich. Dies ist gewissermaßen der Preis für Sicherheit, Für- und Vorsorge des Staates von der Wiege bis zur Bahre, den er seinen Bürgern abverlangt.

Zugleich können wir über die Jahrzehnte einen Strukturwandel der Information beobachten. Die Revolution der Informationstechnologie hatte in den 1960er und 1970er Jahren weitreichende Folgen für die administrative Handhabung der öffentlichen und privaten Datenerfassung – z. B. in Form der sogenannten Amtshilfe. Das Konzept der informationellen Selbstbestimmung reagiert dezidiert auf diese Entwicklung, um der Entstehung eines Überwachungsstaats Einhalt zu gebieten.

In den letzten Jahren hat das Bundesverfassungsgericht in mehreren seiner Entscheidungen im Kontext des Privatsphärenschutzes immer wieder auf den „unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung“ gepocht. Privatsphäre ist zu einem Wert geworden, der einen normativen Kern hat. Die Trennung von Privatsphäre und Öffentlichkeit, politischem und wirtschaftlichen Raum ist in diesem Sinne konstitutiv für eine Demokratie, für die Freiheit ihrer Bürger und deren individuelle Entfaltungsmöglichkeiten.

Im geschützten privaten Bereich, jenseits sozialer Kontrolle, jenseits politischer Korrektheit oder wirtschaftlicher

Erwägungen und überformender gesellschaftlicher Diskurse lässt es sich frei denken und imaginieren. Es ist ein kreativer Raum, aus dem Kraft und Ideen für die eigene Lebensgestaltung zu schöpfen sind. Ein Raum im übrigen, der erlaubt, jenseits von Konformitätsdruck unabhängige Vorstellungen zu entwickeln, um sie in der Öffentlichkeit im Widerstreit der Meinungen eigene Positionen einbringen zu können.

Der amerikanische Rechtswissenschaftler und Privatsphärenforscher Alan Westin definierte 1967 in seinem Buch „Privacy and Freedom“ die Privatsphäre als „den Anspruch von Individuen, für sich selbst zu bestimmen, wann, wie und in welchem Umfang Informationen über sie gegenüber anderen kommuniziert werden.“ Westin unterscheidet hierbei vier grundlegende Zwecke, welchen die Privatsphäre dient (New York 1970: 32 ff): 1.) der Autonomie, 2.) dem emotionalen Ausgleich, 3.) der Reflexion und 4.) der beschränkten, das heißt selbst ausgewählten Kommunikation. Privatsphäre markiert zudem einen Lebensbereich, der nicht politisch verantwortet werden muss. Erst dies ermöglicht eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und „Lebensexperimente“ (J.S. Mill).

Alle diese hier skizzierten Funktionen der Privatsphäre, also Autonomie, emotionaler Ausgleich, Reflexion und beschränkte Kommunikation, beruhen auf Vertrauen. Wer sich nicht sicher sein kann, was mit seinen Daten geschieht, so beispielsweise das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung, der würde sich präventiv konform verhalten. Hier haben wir die Verbindung zwischen dem Konzept der *Privatsphäre*, der *Freiheit* und *des Gesetzes*. Denn nur eine gesetzlich garantierte Privatsphäre kann unter der Bedingung allgegenwärtiger Datenverarbeitung das nötige Vertrauen herstellen, das Voraussetzung für die Autonomie und Freiheit des Individuums, der Bürger ist.

Für die alten Griechen, denen wir die Anfänge des Rechtsstaats und der Demokratie verdanken, war das staatsbürgerliche Engagement in der Polis der ultimative Horizont menschlicher Tugend; die Person erfüllte sich einzig im Staatsbürger, der sich der Gemeinschaft der Polis zu unterwerfen hatte. Das war die alte politische Freiheit, die Privatsphäre und die moderne individuelle Freiheit noch nicht kannte. Platons Vorstellung vom Staat gründet in einem Modell der Inklusion: der totale Wächterstaat, der eben nicht die Unterscheidung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit und die Möglichkeit des freien Wechsels kennt, sondern die Differenz zwischen privat und öffentlich nicht zulassen will zugunsten der Macht und Herrschaft über seine Bürger.

Erst über die Jahrhunderte gewann die Idee der Privatheit als Hort der individuellen Freiheit an Bedeutung und wurde hart erkämpft: bis sich allmählich eine Trennung der Sphäre des Öffentlichen von der Sphäre des Privaten durchsetzte, die bis heute konstitutiv ist für demokratische Gesellschaften – und die immer wieder gegen Anfeindungen verteidigt werden muss. (Siehe mein *Eros der Freiheit*, in dem ich die Geschichte der individuellen Freiheit nachzeichne)

J. S. Mill schreibt in seinem berühmten Essays *Über die Freiheit* 1859: „Abgesehen von den besonderen Lehrsätzen individueller Denker ist aber in der Welt überhaupt eine wachsende Neigung zu spüren, die Macht der Gesellschaft über das Einzelne, sowohl durch die Macht der öffentlichen Meinung wie sogar durch Gesetzgebung, ungebührlich auszudehnen.“ Eindrücklich hat er bereits im 19. Jahrhundert ebenso wie sein Zeitgenosse Alexis de Tocqueville vor der Gefahr der sozialen Tyrannei und Konformismus gewarnt. Angesichts der Lobpreisungen der neuen Kollektive der gegenwärtigen Mediengesellschaft in Gestalt der Internetcommunities ist die Freiheitsschrift von J. S.

Mill immer noch eine hochaktuelle, zur Skepsis anregende Lektüre.

Die Aufhebung der Trennung von privater und öffentlicher Sphäre ist auch ein Kennzeichen von modernen Diktaturen. Die Überwachung der Bevölkerung ist ein wesentlicher Teil der Herrschaft, begleitet von der Politisierung des gesamten sozialen und privaten Lebens. Wenn alles sichtbar wird und transparent sein soll, kontrolliert nicht nur der Staat. Sondern damit wird auch die gegenseitige soziale Kontrolle immens gesteigert und der Gleichschritt im Kollektiv gefördert. Konformität und Uniformität sorgen dann für Ruhe im Land, in dem alles, was abweicht, anders und eigenwillig ist, zugunsten der Stabilität getilgt werden muß.

Im Zuge der digitalen Revolution ist das Wort Transparenz zum trügerischen Versprechen geworden: wir haben nun den gläsernen Bürger, aber auch den mit seinen privaten Daten zahlenden gläsernen User und Konsumenten (vgl. .Byung-Chul Han (Transparenzgesellschaft, Berlin 2012). Inzwischen ist schon ein allgegenwärtiger Zwang zur Transparenz auszumachen. Und die Neigung zur Selbstdarstellung im Netz liefert der ständigen Dauerbeobachtung Vorschub, so dass Soziale Netzwerke zu „Assessment-Centern der alltäglichen Lebensführung“ mutieren. Nicht nur die gegenseitige soziale Kontrolle wächst, sondern auch die Neigung, es den anderen gleichzutun. Es handelt sich also um neuartige Prozesse der Vergemeinschaftung und Kollektivierung, die z. B. Jaron Lanier von einem „Maoismus des Internets“ (Lanier, Warum die Zukunft uns noch braucht, Berlin 2012) sprechen lassen.

Wir haben es also mit einem höchst ambivalenten Prozess zutun. Einerseits können in der Produktion virtueller Identitäten in der sozialen Wirklichkeit der Netz-Gesellschaft spielerisch neue Rollen erprobt und über Raum und Zeit hinweg ein Netzwerk

von Bekanntschaften gepflegt und neue soziale Kontakte geknüpft werden. Eine wahrlich grenzenlose Kommunikation ist damit möglich geworden. Andererseits ist mit diesem Gewinn an Kommunikationsfreiheit ein massiver Verlust an Privatheit einhergegangen. Sphären der Privatheit verändern sich und konstituieren sich je nach Kommunikationszusammenhang neu, teilen sich und lösen sich wieder auf. Vom Zeitalter der Post Privacy ist inzwischen schon die Rede – was von Teilen der Netz-Gemeinde ausdrücklich begrüßt (Spackeria). Der Wandel der Mentalitäten und Verhaltensweisen geht einher mit dem Wandel der Bedeutung von Privatheit. War der Begriff im analogen Zeitalter vornehmlich auf Abgrenzung und Unzugänglichkeit ausgerichtet, so ist Privatheit heute viel stärker an Teilhabe, also Partizipation orientiert.

Der Sozialphilosoph Isaiah Berlin hat in seinen *Vier Versuchen über die Freiheit* (Frankfurt 1995) in Anknüpfung an Immanuel Kant zwischen der negativen und positiven Freiheit unterschieden. Die negative Freiheit ist Freiheit *von* etwas, Freiheit von Zwang, Freiheit von sozialer Kontrolle. Positive Freiheit meint hingegen die Freiheit *zu* etwas. Sie verfügt also *per se* über ein partizipatives, auf Interaktion ausgerichtetes Moment. Es geht also angesichts der Herausforderungen der digitalen Revolution darum, zwischen negativer Freiheit und den daraus abgeleiteten Schutzrechten des Individuums gegenüber den kollektivierenden Effekten positiver Freiheit und den daraus abgeleiteten Teilhaberechten – abzuwägen.

Angesichts des NSA-Skandals und anderer bereits üblicher Überwachungsmethoden von staatlicher Seite, der Datensammelwut der Internet-Monopolisten und der bereitwilligen Preisgabe der Daten auf Seiten der User stellt sich die Frage: brauchen wir mehr Datenschutz, wo ist er angesiedelt und wer setzt ihn durch? Was ist Aufgabe der Politik, des

Staates und was ist Angelegenheit der IT-Unternehmen? Was ist demgegenüber Sache der Nutzer und Bürger? Soll der Staat gar die Bürger vor sich selbst schützen?

Das Spannungsverhältnis von starkem Datenschutz und staatlicher Regulierung einerseits und schwachem Schutz und Selbstregulierung andererseits, war Gegenstand einer Inhalts- und Diskursanalyse der Programme und Verlautbarungen der deutschen Parteien, die wir am J. S. Mill Institut durchgeführt haben. Dafür haben wir 8 sogenannte Frames für die Analyse des politischen Diskurses entwickelt. Sie dienen der Messung der Einstellungen auf einer Skala, die von einer positiven Einschätzung des Internets bis zu großer Skepsis gegenüber dem Internet reicht:

1. das Internet als Chance, d.h. das Internet und besonders die sozialen Netzwerke sind eine begrüßenswerte Errungenschaft, die es zu sichern gilt.
2. Eigenverantwortung, d.h. der Nutzer trägt durch umsichtiges Verhalten selbst die Verantwortung für den Schutz seiner Daten/Privatsphäre
3. Freier Markt, d.h. das Datenschutzproblem löst sich am besten durch die Mechanismen des freien Marktes, d.h. Selbstregulierung
4. Abwägung, d.h. der Schutz der Privatsphäre ist mit anderen gesellschaftlichen Gütern und Interessen in Ausgleich zu bringen
5. Problem Wirtschaft, d.h. Anbieter der Netzwerke sind kommerziell orientierte Großunternehmen, welche die Privatsphäre kommerzialisieren
6. Politikversagen, d.h. die Politik hat eine Verantwortung zum Schutz der Privatsphäre in Sozialen Netzwerken, der sie bisher nicht gerecht wird

7. Individuelle Überforderung, d.h. der Nutzer ist machtlos gegenüber und orientierungslos in dem überkomplexen System und kann sich daher nicht selbst schützen
8. Skepsis gegenüber Internet, d.h. die Verbreitung von Sozialen Netzwerken geht einher mit erheblichen Risiken, die schwer zu kontrollieren sind

Unsere Untersuchung hat zu Tage gefördert, dass CDU/CSU und FDP ein optimistisches Narrativ über den digitalen Wandel und dessen großes Potential propagieren, das sich am besten ohne die Einmischung der Politik und neuen Regulierungen entfalten könne. SPD, Grüne und Linkspartei betonen in ihrem Gegennarrativ die Risiken eines unkontrolliert ablaufenden digitalen Wandels. Kern der Debatte ist das Thema Selbstbestimmung und Autonomie. Für CDU/CSU und FDP steht der selbstbestimmte Nutzer im Vordergrund, der in eigener Verantwortung selbst entscheidet, was er tut und preisgibt. Staatliche Regulierung sei in diesem Felde deshalb unnötig. Zugleich wägen sie zwischen Privatsphäre und anderen Gütern ab: etwa dass Unternehmen aufgrund strenger Datenschutzregeln Deutschland als Wirtschaftsstandort negativ bewerten könnten. SPD, Grüne und Linkspartei sehen hingegen die Nutzer prinzipiell überfordert und trauen ihnen nicht zu, autonom und eigenverantwortlich ihre Privatsphäre zu schützen. Der politische Streit kreist also darum, wer die Verantwortung für den Schutz der Privatsphäre zu tragen hat: Nutzer, Unternehmer oder der Staat? Die Vorschläge zur Regulierung reichen denn auch vom Selbstdatenschutz bis zur EU-Regulierung. Pikanterweise verkehren sich die Positionen der Parteilager auf Länderebene in Abhängigkeit davon, ob die politischen Akteure die Regierungs- oder die Oppositionsrolle innehaben. Das hängt schlichtweg damit zusammen, dass

Regierende, die ihr Volk lenken und führen wollen, alles tun werden, um so viel wie möglich über ihr Volk in Erfahrung zu bringen. Das ist im Übrigen der Preis, den die Bürger zahlen, wenn ein stark ausgebauter Sozialstaat seine Bürger von der Wiege bis Bahre betreut und im Zuge dieser Fürsorge alle verfügbaren Daten erheben will: der Staat als gut informierter Sozialingenieur und oberster Hüter der Sicherheit. Untersuchungen belegen zudem, dass die Chance großflächiger Datenerhebung und –auswertung offenbar Lust auf mehr macht und letztlich eine Ausweitung der Kontrolle zur Folge hat. Für die politischen Akteure heißt: je größer ihre politische Macht und je verwobener diese mit der Verwaltung des Staates ist, desto geringer wird ihre Interesse am Datenschutz der Bürger sein.

Haben die Bürger historisch ihre Freiheitsrechte gegen den Staat ersteiten müssen, so hat sich die Problemlage im Zuge der digitalen Revolution verändert: die Privatsphäre müssen die Bürger nicht nur gegen Übergriffe des Staates, sondern auch gegenüber monopolistischen Großunternehmen wie Google, Facebook etc. verteidigen. Zugleich ist der Staat laut Grundgesetz verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre seiner Bürger zu schützen. Da die großen Internetunternehmen seit Jahren propagieren, das Konzept der Privatsphäre sei völlig überholt, stellt sich die Frage, wie der Staat schützend eingreift, um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Wahlfreiheit zu gewährleisten.

Dazu könnten Datenschutzregulierungen zählen wie das Kopplungsverbot von Service und Datenhandel, das die Nutzung von Internetdiensten ohne erzwungene Weitergabe personenbezogener Daten ermöglichen würde. Ein „Recht auf Vergessen“ und die Pflicht zur Löschung ist ebenso vorstellbar wie ein Profilbildungsverbot oder zumindest wirksame „Opt-

in“- und „Opt-out“-Regelungen. Auch liegt es im Aufgabenfeld des Staates, für mehr Wettbewerb zu sorgen. Zudem würde die rechtliche Einklagbarkeit von Datenschutzstandards, deren Verletzungen mit Gewinn abschöpfenden Sanktionen belegt wären, die Position der Nutzer gegenüber den Anbietern erheblich stärken. Wirksamer Datenschutz hätte zudem auch noch eine einhegende Wirkung auf den Staat selbst.

Beim Datenschutz handelt es sich also um ein Anliegen und zugleich eine große aktuelle Herausforderung des Liberalismus. Mehr Datenschutz vom Staat zu fordern, bedeutet in diesem Fall gerade nicht, die Bürger in paternalistischer Manier zu entmündigen, sondern mit dem Schutz ihrer Privatsphäre jenen Raum zu sichern, der die Möglichkeit bietet für Selbstbestimmung und Autonomie jedes Einzelnen.

Sinnvoll ist es in jedem Fall, Datenschutzstandards auf europäischer Ebene einzuführen. Die Kommission hat 2012 eine EU-Datenschutzgrundverordnung vorgelegt, über die in sogenannten die Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Kommission und Rat Einigkeit hergestellt werden muss. Zunächst muss sich jedoch noch der Ministerrat einigen. Gegenstand der Verhandlungen sind: das Recht auf Vergessen; ein leichterer Zugang zu den eigenen Daten; Einwilligung in Datenverarbeitung und Widerspruchsrecht; die Pflicht; Nutzer innerhalb von 24 Stunden über Datenverlust zu informieren; „Privacy by design“/„Privacy by default“ (d.h. technische Lösungen zum Schutz gegen Unbekannte/Hacker usf. bzw. restriktive Voreinstellungen der Unternehmen für den Schutz der Privatsphäre, z.B. keine automatische Einwilligung); Einrichtung einer europaweiten Ansprechstelle für Nutzer. Das Parlament hat folgende Änderungen vorgenommen: Aus dem Recht auf Vergessen wird ein (weniger scharfes) Löschungsrecht; Datenweitergabe an Drittstaaten wird nur auf

der Grundlage von EU-Recht erlaubt; Sanktionen gegen Datenverstöße wurden verschärft (bis zu 5% des Unternehmensumsatzes, statt 2%); Verschärfung der Einwilligungsregeln: Implizite Einwilligung durch Nutzung genügt nicht mehr; Verschärfung der Transparenzpflicht: keine versteckten Klauseln mehr; Einschränkungen bei der Profilbildung (z. B. durch Zweckbindung und Einwilligung); Streichung der 24-Stunden-Frist; Kombination von nationaler und europaweiter Ansprechstelle; mehr Einfluss und Unabhängigkeit für die einheitliche europäische Datenschutzbehörde.

In den Verhandlungen in Brüssel im Ministerrat orientieren sich Beamte des deutschen Innenministeriums offensichtlich an einer Minderheitsposition im juristischen Diskurs. Vertreten wird sie u.a. von Jochen Schneider, Ausschussvorsitzender zum Informationsrecht im Deutschen Anwaltsverein. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in der digitalen Ökonomie sei ein „Hemmnis für modernen Datenschutz“. Das „Verbot der Datenverarbeitung“ käme einem „Verbot der Kommunikation“ gleich (zit. N. Uwe Ebbinghaus, Stefan Schulz, Thomas Thiel, Machtprobe mit dem Silicon Valley, FAZ, 123.2014). Die Argumentation verweist auf das Spannungsverhältnis von Privatsphäre und Meinungsfreiheit, will den Konflikt aber zugunsten der Meinungsfreiheit auflösen und den Schutz der persönlichen Daten damit unterlaufen. So hat im übrigen auch schon mehrfach Google argumentiert – im Hinblick auf die Nutzer wie auch in der Debatte um Urheberrechte und Leistungsschutzrechte der Zeitungsverlage. Wenn diese Haltung die deutsche Verhandlungsposition in Brüssel bestimmt, nimmt es nicht Wunder, dass die Verhandlungen zugunsten eines strengeren europäischen Datenschutzes im Ministerrat stocken.

Auch der im EU-Parlament zuständige Verhandlungsführer für die neue EU-Datenschutzgrundverordnung Jan Philipp Albrecht wirft der Bundesregierung in seinem gerade erscheinenden Buch (J. P. Albrecht, Finger weg von unseren Daten! Wie wir entmündigt werden, München 2014) vor, mit „verdeckten Karten ein falsches Spiel“ (S. 140) zu spielen und „wahrheitswidrig“ (S. 141) behauptet zu haben, die EU-Datenschutzverordnung würde das deutsche Datenschutzniveau absenken. Sie möchte den Bereich behördlicher Datenverarbeitung von der neuen EU-Regelung ausnehmen, aber wohl weniger, weil dies das Schutzniveau in Deutschland gesenkt, sondern eher gehoben hätte; schließlich sind auch Behörden in den Datenaustausch und -handel involviert. Die Bundesregierung hätte sich auch gegen das Prinzip des „Erlaubnisvorbehalts“ ausgesprochen, das seit 30 Jahren eine verfassungsrechtlich abgesicherte Grundlage des Privatsphärenschutzes sei. Die deutsche Strategie sei eine Art Markoliberalisierung gekoppelt mit nebulösen Selbstregulierungspflichten. In internen Beratungen hätten deutsche Beamte angegeben, dass „den Menschen in Deutschland der Datenschutz gar nicht mehr so wichtig sei“ (S. 144). Außerdem wirft Albrecht der Bundesregierung vor, die eigenen Ministerien und den Bundestag „absolut ungenügend“ (S. 143) eingebunden zu haben.

In unserem diesjährigen Freiheitsindexes, den das J. S. Mill Institut alljährlich erhebt, ist das Internet und das Verhältnis der Bürger zu den Folgen der digitalen Revolution Schwerpunktthema. U.a. mit diesen Ergebnissen wollen wir dazu beitragen, Kriterien für eine digitale Selbstbestimmung zu entwickeln, die die individuelle Freiheit und Privatsphäre schützen, jedoch ohne sie einem staatlichen oder wirtschaftlichen Paternalismus zu unterwerfen. Erforderlich ist

dazu nicht nur eine Verbesserung des Datenschutzes, sondern auch Elemente des Nutzerselbstschutzes. Mit einer Abkehr vom Gratisprinzip wäre z. B. zu vermeiden, dass private Daten umstandslos als Zahlungsmittel fungierten.

Es gibt natürlich noch viele Aspekte der digitalen Revolution, auf die ich hier aus Zeitgründen nicht weiter eingehen kann: wie z.B. die völlige Umwandlung der Medienlandschaft: ein gigantischer Zugewinn an Foren der politischen Meinungsbildung, zugleich die Fragmentierung des öffentlichen Diskurses und der Verlust der Deutungshoheit etablierter Medien. Erfüllt sich in diesen Entwicklungen die liberale Hoffnung einer Optimierung der Politik nach den Maßstäben von Vernunft und demokratischer Kontrolle? Wie viel Transparenz und Partizipation sind gut? Wie verträgt sich das Strukturprinzip des Internets mit den Strukturen unserer modernen Repräsentativdemokratie? Wie verändern sich das Verständnis und die Bedeutung von Privateigentum? Insbesondere im Hinblick auf das geistige Eigentum und die Frage der Urheberschaft?

Es wird in Zukunft vor allem darum gehen, die Wahrnehmung und das Bewusstsein für die Möglichkeit digitaler Selbstbestimmung und Mündigkeit zu schärfen: auf Seiten der Nutzer des Internets, also den Bürgern, ebenso wie bei den politischen Entscheidungsträgern und wirtschaftlichen Akteuren. Der immense Strukturwandel im Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit im Zuge der digitalen Revolution verändert unser Alltagshandeln, Selbstverständnis und unsere Mentalitäten grundlegend und rasant. Die Analyse und Deutung dieser Wandlungsprozesse wird weiterhin im Fokus unserer Forschung stehen. Es geht nicht zuletzt darum, ob diese revolutionären Entwicklungen uns einen Zugewinn an Freiheit bescheren oder bisherige Freiräume und Handlungsoptionen einschränken. In

jedem Fall ist es im Ermessen unserer jeweiligen individuellen Freiheit, wie wir uns im Internet bewegen. Über Regeln, die diese Freiheit auch unter den sich ständig verändernden Bedingungen schützen, müssen wir uns immer wieder neu verständigen.